

7. HOAI-Novelle voraussichtlich im Jahr 2013

Der Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V. (AHO) hat fest anvisiert, die erst 2009 reformierte Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) bis spätestens 2013 durch die 7. HOAI-Novelle zusammen mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung erneut zu reformieren. Ziel der Reform ist es, zum einen die HOAI-Leistungsbilder zu aktualisieren und modernisieren. Darüber hinaus sollen die erkannten Defizite der 2009 novellierten HOAI beseitigt werden. Im Fokus stehen hierbei insbesondere die Rückführung der in der HOAI 2009 in Anlage 1 zusammengefassten Beratungsleistungen (Umweltverträglichkeitsstudien, thermische Bauphysik, Schallschutz und Raumakustik, Leistungen für Bodenmechanik, Erd- und Grundbau sowie vermessungstechnische Leistungen – Teil VI, X – XIII HOAI 1996) in den verbindlichen Teil der HOAI und die Neuregelung der Honorierung für Planen und Bauen im Bestand.

Rückführung der Beratungsleistungen in den verbindlichen Teil der HOAI

Der Bundesrat hatte die Bundesregierung in dem Beschluss vom 12.06.2009 aufgefordert, die Praxisauswirkungen der unverbindlichen Regelungen in der Anlage 1 kritisch zu begleiten und ggf. zur Verbindlichkeit der Honorare für „Beratungsleistungen“ nach Anlage 1 der Verordnung zurückzukehren. Die Notwendigkeit der Rückführung der in Anlage 1 HOAI 2009 niedergelegten Beratungsleistungen in den verbindlichen Teil der HOAI soll der AHO zwischenzeitlich durch zwei bei der TU Darmstadt in Auftrag gegebene Gutachten belegt haben. Die Gutachten seien zu dem Ergebnis gekommen sein, dass die Herausnahme der Ingenieurleistungen als sogenannte Beratungsleistungen aus dem Regelungsbereich der HOAI fachlich nicht zu rechtfertigen seien und eine erhebliche Verwerfung bei der Qualität der Vergabe und der Honorierung dieser Leistungen bewirkt hätten. Details sind bislang nicht bekannt. Die Rückführung der in Anlage 1 aufgeführten „Beratungsleistungen“ in den verbindlichen Teil der HOAI dürfte damit „beschlossene Sache“ sein.

Planen und Bauen im Bestand

Die Honorierungsregelung in § 35 HOAI 2009 für Planen und Bauen im Bestand bringt nach ersten Erkenntnissen offensichtlich nicht das gewünschte Ergebnis. Die Vereinbarung eines Zuschlags bis zu 80% wird in der Praxis nicht wie vorgesehen akzeptiert. Realistisch könnten lediglich Zuschläge bis maximal 40 % in den Verhandlungen durchgesetzt werden. Es wird daher aktuell überlegt, ggf. die anrechenbaren Kosten der mitverarbeiteten Bausubstanz wieder in die Honorarberechnung für Leistungen bei Bauen im Bestand einzubeziehen. Auf

dieser Basis soll für die Ermittlung der anrechenbaren Kosten ein Ansatz gefunden werden, der zum einen für nicht fachkundige Bauherrn praktikabel und zum anderen so detailliert ist, dass eine gegenüber dem alten § 10 Abs. 3a HOAI 1996 weniger streitanfällige Ermittlung ermöglicht werde. Folgende Parameter werden als Stellschrauben diskutiert:

- Honorarzonen
- Honorarsatz
- Zuschlagsregelung
- Erhöhung der anrechenbaren Kosten

Aktuell werden verschiedene Modelle intensiv diskutiert, ohne dass jedoch bereits eine Tendenz für ein Modell erkennbar ist.

Weitere geplante Änderungen

Neben den beiden vorgenannten zentralen Themen erwägt die Koordinierungsgruppe der einzelnen Facharbeitsgruppen die Einführung neuer Leistungsbilder für Brandschutz, städtebaulicher Entwurf und Baustellenverordnung. Auch soll zur alten Terminologie der „Grundleistungen“ und „Besondere Leistungen“ zurückgekehrt werden. Für die Leistungen im Bestand soll kein eigenes Leistungsbild und keine eigene Honorartafel eingerichtet werden. Nicht auszuschließen ist, dass die Honorarsätze der HOAI im Rahmen der 7. HOAI-Novelle im Jahr 2013 erneut angepasst und nach oben korrigiert werden, da die einmalige Anhebung um 10% seit 1996 noch nicht ausreichend sein soll, um die Leistungen der Architekten und Ingenieure marktgerecht zu vergüten.

Um den ehrgeizigen Zeitplan zur Novellierung der HOAI bis zum Jahre 2013 einhalten zu können, wird das Bundesministerium für Wirtschaft ab Mitte diesen Jahres ein Gutachten zur Honorarhöhe und –struktur beauftragen. Dieses soll dann Mitte 2012 vorliegen, damit im Anschluss die 7. HOAI-Novelle abschließend diskutiert werden kann. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.